

Universität Leipzig
Fakultät für Mathematik und Informatik

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Universität Leipzig

Vom 10. August 2016

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 28. Januar 2016 folgende Studienordnung erlassen.

INHALTSVERZEICHNIS

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmung und Veröffentlichung

Anlagen

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle/ Modulbeschreibung¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Informatik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSFG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit 6 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Informatik entspricht 180 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Insbesondere sollen die Studierenden für den Übergang in die Berufspraxis oder zu einem weiterführenden Masterstudium befähigt werden. Während des Studiums erwirbt der/die Studierende allgemeine Fähigkeiten in den Grundlagen der Informatik im Einklang mit Grundlagen der Mathematik

und einem Ergänzungsbereich. Der Studiengang führt sowohl in die Grundlagen der wissenschaftlichen Forschung als auch in Angewandte Aspekte der Informatik ein. Der/Die Studierende soll die erworbenen Fähigkeiten in reflektierender Weise berufsfeldbezogen anwenden.

- (3) Der Bachelorstudiengang soll die Fähigkeit vermitteln, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig zur Problemanalyse und -lösung auf dem Gebiet der Informatik anzuwenden sowie Probleme und Ergebnisse der Informatik mit Fachkollegen und der interessierten Öffentlichkeit kritisch und verantwortungsbewusst zu diskutieren.
- (4) Der Studiengang Informatik wird mit dem Bachelor of Science als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind

Vorlesung (V)

Seminar (S)

Übung (Ü)

Praktikum (P).

§ 7 Tutorien

Im Rahmen vorhandener Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B. Sc.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus der Informatikausbildung, der Mathematikausbildung, einem Ergänzungsbereich (Wahlbereich) und den Schlüsselqualifikationen zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

(3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Die Informatikausbildung umfasst 120 LP, davon Pflichtmodule im Umfang von 80 LP einschließlich 10 für die Bachelorarbeit und Wahlpflichtmodule im Umfang von 40 LP. Der Wahlpflichtbereich Informatik umfasst Kernmodule (je 5 LP), Vertiefungsmodule (je 10 LP), Seminarmodule (5 LP) und ein Bachelorseminar (5 LP). Im Wahlpflichtbereich Informatik sind 4 Kernmodule, und entweder ein Vertiefungsmodul oder das Praktikummodul 10-201-2336 (außeruniversitäres Berufspraktikum oder universitäres Auslandspraktikum) zu absolvieren. Kernmodule sind einem der Bereiche Angewandte Informatik, Praktische Informatik, Theoretische Informatik, oder Technische Informatik zugeordnet. Die gewählten Kernmodule müssen mindestens drei dieser vier Bereiche zugeordnet sein. Ferner ist ein Seminarmodul und das Bachelorseminarmodul zu belegen.

Die Mathematikausbildung umfasst 30 LP, in Form von Pflichtmodulen.

Der Ergänzungsbereich umfasst Wahlmodule im Umfang von 20 LP.

Die Schlüsselqualifikationen umfassen 10 LP (Wahlmodule). Es können Module aus dem universitätsweiten Angebot an Schlüsselqualifikationen oder die fakultätsinternen SQ-Module Management (10-201-2501) und/oder Projektmanagement (10-202-2501) gewählt werden. Die Wahl der Module des Instituts für Informatik im Rahmen des universitätsweiten Angebots an Schlüsselqualifikationen ist ausgeschlossen.

(4) Als Ergänzungsbereich können Module aus allen Studiengängen der Universität Leipzig gewählt werden, sofern entsprechende Kooperationsvereinbarungen bestehen oder die jeweilige Einrichtung Studierende des Bachelorstudienganges Informatik zulässt. Es werden insbesondere Module aus den Studiengängen Lehramt Mathematik, Bachelor Physik, Bachelor Linguistik und Bachelor Wirtschaftswissenschaften empfohlen. Ferner können der Ergänzungsbereich Medizinische Informatik mit den Modulnummern 09-201-4101, -4102-4103, -4104 und -4105 sowie der Ergänzungsbereich Biologie mit den Modulnummern 11-201-5101, -5102, -5103 und 11-201-5104 gewählt werden.

(5) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
 2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
- (6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10 Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Informatik umfasst die in der Anlage dargestellten Module.
- (2) Die Module des Ergänzungsbereichs sind in der Studienordnung für die jeweiligen Studiengänge geregelt. Für den Ergänzungsbereich Medizinische Informatik befinden sich die Regelungen in der Anlage. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11 Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.

- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen an der Fakultät. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung und Modulinhalte.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmung und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt zum 1. Oktober 2013 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudiengangs Informatik vom 26. Juli 2011 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 56, S. 34 bis 51) außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und Informatik am 14. Dezember 2015 beschlossen. Sie wurde am 28. Januar 2016 durch das Rektorat befristet bis zum 30. März 2017 genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 10. August 2016

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin Leipzig, den ...

Erläuterungen zu Platzhaltern in der Anlage zur Studienordnung:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter: Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Science Informatik

Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
10-201-1011 Analysis		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Analysis" (4SWS)						
Übung "Analysis" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-201-1602 Diskrete Strukturen		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Diskrete Strukturen" (2SWS)						
Übung "Diskrete Strukturen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-201-2001-1 Algorithmen und Datenstrukturen 1		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Algorithmen und Datenstrukturen I" (2SWS)						
Übung "Algorithmen und Datenstrukturen I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-201-2005-1 Modellierung und Programmierung 1		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Modellierung und Programmierung I" (2SWS)						
Übung "Modellierung und Programmierung I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-201-2006-1 Grundlagen der Technischen Informatik 1		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Technischen Informatik I" (2SWS)						
Übung "Technischen Informatik I" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-201-1015 Lineare Algebra		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Lineare Algebra" (4SWS)						
Übung "Lineare Algebra" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

10-201-2001-2 Algorithmen und Datenstrukturen 2	2.	P	1	150	5
Vorlesung "Algorithmen und Datenstrukturen II" (2SWS)					
Übung "Algorithmen und Datenstrukturen II" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
10-201-2005-2 Modellierung und Programmierung 2	2.	P	1	150	5
Vorlesung "Modellierung und Programmierung II" (2SWS)					
Übung "Modellierung und Programmierung II" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
10-201-2006-2 Grundlagen der Technischen Informatik 2	2.	P	1	150	5
Vorlesung "Technischen Informatik II" (1SWS)					
Übung "Technischen Informatik II" (1SWS)					
Praktikum "Hardware-Praktikum" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
10-201-2011 Praktikum Objektorientierte Programmierung	2.	P	1	150	5
Praktikum "Objektorientierte Programmierung" (4SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
10-201-1802 Wahrscheinlichkeitstheorie	3.	P	1	150	5
Vorlesung "Wahrscheinlichkeitstheorie" (3SWS)					
Übung "Wahrscheinlichkeitstheorie" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Analysis" (10-201-1011) oder gleichwertige Kenntnisse				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
10-201-2004 Betriebs- und Kommunikationssysteme	3.	P	1	150	5
Vorlesung "Betriebs- und Kommunikationssysteme" (2SWS)					
Übung "Betriebs- und Kommunikationssysteme" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
10-201-2108-1 Logik	3.	P	1	150	5
Vorlesung "Logik" (2SWS)					
Übung "Logik" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
10-201-2108-2 Automaten und Sprachen	3.	P	1	150	5
Vorlesung "Automaten und Sprachen" (2SWS)					
Übung "Automaten und Sprachen" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				

10-201-2211 Datenbanksysteme I		3.	P	1	150	5
Vorlesung "Datenbanksysteme I" (2SWS)						
Übung "Datenbanksysteme I" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-201-2321 Softwaretechnik		3.	P	1	150	5
Vorlesung "Softwaretechnik" (2SWS)						
Übung "Softwaretechnik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlbereichsplatzhalter 1 (10 LP Ergänzungsbereich)		4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 Kernmodul)		4.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 Kernmodul)		4.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-201-2009 Berechenbarkeit		4.	P	1	150	5
Vorlesung "Berechenbarkeit" (2SWS)						
Übung "Berechenbarkeit" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Automaten und Sprachen" (10-201-2108-2), "Algorithmen und Datenstrukturen 1" (10-201-2001-1) und "Algorithmen und Datenstrukturen 2" (10-201-2001-2)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-201-2320 Softwaretechnikpraktikum		4.	P	1	150	5
Praktikum "Softwaretechnikpraktikum" (5SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen „Softwaretechnik“ (10-201-2321) und Praktikum „Objektorientierte Programmierung“ (10-201-2011) oder gleichwertige Kenntnisse				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Wahlbereichsplatzhalter 2 (10 LP Ergänzungsbereich)		5.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 Kernmodul)		5.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

Wahlpflichtplatzhalter 4 (1 Seminar modul)			5.	P	1	150	5
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Wahlpflichtplatzhalter 5 (1 Vertiefungsmodul oder 10-201-2336)			5.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation			6.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Wahlpflichtplatzhalter 6 (1 Kernmodul)			6.	P	1	150	5
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
10-201-2010 Bachelorseminar Informatik			5./6.	P	1	150	5
Seminar "Bachelorseminar Informatik" (1SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Semester					
Bachelorarbeit						300	10
Summe:						5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Science Informatik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
10-202-2501 Projektmanagement Schlüsselqualifikation		2./4.	WP	1	150	5
Vorlesung "Projektmanagement" (2SWS) Praktikum "Praktische Übungen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester						
10-201-2333 Wissen in der modernen Gesellschaft Seminarmodul		3./4.	WP	1	150	5
Seminar "Wissen in der modernen Gesellschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Semester						
10-201-2501 Management Schlüsselqualifikation		3./5.	WP	1	150	5
Vorlesung "Allgemeines Management" (2SWS) Praktikum "Praktische Übungen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
10-201-2102 Rechnernetze und Internetanwendungen Vertiefungsmodul		4.	WP	1	300	10
Vorlesung "Rechnernetze" (2SWS) Praktikum "Rechnernetze" (1SWS) Vorlesung "Internetanwendungen" (2SWS) Praktikum "Internetanwendungen" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester						
10-201-2106 Internetanwendungen Kernmodul		4.	WP	1	150	5
Vorlesung "Internetanwendungen" (2SWS) Praktikum "Internetanwendungen" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester						

10-201-2107 Rechnernetze Kernmodul	4.	WP	1	150	5
Vorlesung "Rechnernetze" (2SWS) Praktikum "Rechnernetze" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
10-201-2209 Computergrafik Kernmodul	4./6.	WP	1	150	5
Vorlesung "Computergrafik" (2SWS) Praktikum "Computergrafik" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
10-201-2210 Datenbankpraktikum Kernmodul	4./6.	WP	1	150	5
Praktikum "Datenbankpraktikum" (4SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Datenbanksysteme I" (10-201-2211) oder gleichwertige Kenntnisse.				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
10-201-2212 Datenbanksysteme II Kernmodul	4./6.	WP	1	150	5
Vorlesung "Datenbanksysteme II" (2SWS) Übung "Datenbanksysteme II" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Datenbanksysteme I" (10-201-2211) oder gleichwertige Kenntnisse.				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
10-201-2316 Information Retrieval Kernmodul	4./6.	WP	1	150	5
Vorlesung "Information Retrieval" (2SWS) Übung "Information Retrieval" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Algorithmen und Datenstrukturen 1" (10-201-2001-1) oder gleichwertige Kenntnisse.				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
10-201-2317 Linguistische Informatik Kernmodul	4./6.	WP	1	150	5
Vorlesung "Linguistische Informatik" (2SWS) Übung "Linguistische Informatik" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Algorithmen und Datenstrukturen 1" (10-201-2001-1) und "Algorithmen und Datenstrukturen 2" (10-201-2001-2)				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
10-201-2324 Wissensbasierte Systeme Kernmodul	4./6.	WP	1	150	5
Vorlesung "Wissensbasierte Systeme" (2SWS) Übung "Wissensbasierte Systeme" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Logik" (10-201-2108-1) oder gleichwertige Kenntnisse.				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				

10-201-2101 Rechnersysteme Vertiefungsmodul		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Rechnersysteme I" (2SWS)						
Vorlesung "Rechnersysteme II" (2SWS)						
Seminar "Rechnersysteme" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-201-2105 Formale Modelle Kernmodul		5.	WP	1	150	5
1 Pflichtvorlesung (Formale Modelle) und [Übung oder Seminar]						
Vorlesung "Formale Modelle" (2SWS)						
Übung "Formale Modelle" (1SWS)						
Seminar "Formale Modelle" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Logik" (10-201-2108-1) oder gleichwertiger Kenntnisse; für das Seminar gleichzeitiger oder vorheriger Besuch von Veranstaltungen zur Theoretischen Informatik (10-201-2116) im Umfang von 6 SWS				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-201-2109 Datenkompression Seminarmodul		5.	WP	1	150	5
Seminar "Verfahren der Datenkompression" (1SWS)						
Seminar "Algorithmen für komprimierte Daten" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Algorithmen und Datenstrukturen 1" (10-201-2001-1), "Algorithmen und Datenstrukturen 2" (10-201-2001-2), "Logik" (10-201-2108-1) und "Automaten und Sprachen" (10-201-2108-2)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-201-2110 Rechnernetze und Internetanwendungen Seminarmodul		5.	WP	1	150	5
Seminar "Rechnernetze und Internetanwendungen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Kernmodul Rechnernetze" (10-201-2107) und "Kernmodul Internetanwendung" (10-201-2106) oder gleichwertige Kenntnisse				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-201-2116 Theoretische Informatik Seminarmodul		5.	WP	1	150	5
Seminar "Automatentheorie" (1SWS)						
Seminar "Diskrete Strukturen in der Informatik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Logik" (10-201-2108-1) sowie "Berechenbarkeitstheorie" (10-201-2009) oder gleichwertige Kenntnisse.				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-201-2219 Grundlagen der Parallelverarbeitung Kernmodul		5.	WP	1	150	5
Es werden entweder zwei Vorlesungen oder eine Vorlesung und ein Seminar belegt.						
Vorlesung "Grundlagen der Parallelverarbeitung I" (2SWS)						
Vorlesung "Grundlagen der Parallelverarbeitung II" (1SWS)						
Seminar "Grundlagen der Parallelverarbeitung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Grundlagen der Technischen Informatik 1" (10-201-2006-1), "Algorithmen und Datenstrukturen 1" (10-201-2001-1) oder gleichwertige Kenntnisse.				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

10-201-2221 Parallelverarbeitung Vertiefungsmodul		5.	WP	1	300	10
2 Pflichtvorlesungen und [Übung oder Seminar oder Praktikum oder Vorlesung Parallelverarbeitung III]						
Vorlesung "Parallelverarbeitung I" (2SWS)						
Vorlesung "Parallelverarbeitung II" (2SWS)						
Übung "2 Übungen zu je 1 SWS zur entsprechend gewählten Vorlesung" (2SWS)						
Seminar "Parallelverarbeitung" (2SWS)						
Praktikum "Praktikum" (2SWS)						
Vorlesung "Parallelverarbeitung III" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Grundlagen der Technischen Informatik 1" (10-201-2006-1), "Algorithmen und Datenstrukturen 1" (10-201-2001-1) oder gleichwertige Kenntnisse.				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-201-2223 Fortgeschrittene Computergrafik Vertiefungsmodul		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Informationsvisualisierung" (2SWS)						
Vorlesung "Algorithmische Geometrie" (2SWS)						
Seminar "Informationsvisualisierung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-201-2224 Realisierung von Informationssystemen Kernmodul		5.	WP	1	150	5
Vorlesung "Realisierung von Informationssystemen I" (2SWS)						
Vorlesung "Realisierung von Informationssystemen II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-201-2301 Text Mining - Wissensrohstoff Text Vertiefungsmodul		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Text Mining" (2SWS)						
Übung "Text Mining" (1SWS)						
Praktikum "Text Mining" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Algorithmen und Datenstrukturen 2" (10-201-2001-2)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-201-2313 Einführung in das symbolische Rechnen Kernmodul		5.	WP	1	150	5
Vorlesung "Einführung in das symbolische Rechnen" (2SWS)						
Übung "Einführung in das symbolische Rechnen" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Lineare Algebra" (10-201-1015), "Analysis" (10-201-1011), "Diskrete Strukturen" (10-201-1602) und "Wahrscheinlichkeitstheorie" (10-201-1802)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-201-2332 Intelligente Systeme Seminarmodul		5.	WP	1	150	5
Seminar "Intelligente Systeme I" (1SWS)						
Seminar "Intelligente Systeme II" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

10-201-2336	5.	WP	1	300	10
Externes Praktikum					
Teilnahmevoraussetzungen:	Genehmigung der Aufgabenstellung durch den Prüfungsausschuss, Zusage der Betreuung durch Firma und Dozenten				
Modulturnus:	jedes Semester				

Wahlmodule Bachelor of Science Informatik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
09-201-4101 Grundlagen der Medizinischen Informatik und Einführung in die Medizinische Dokumentation Ergänzungsbereich Medizinische Informatik	4.	W	1	150	5
Vorlesung "Grundlagen der Medizinischen Informatik und Einführung in die Medizinische Dokumentation" (2SWS)					
Übung "Medizinische Dokumentation" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
09-201-4102 Physikalische Grundlagen der Signal- und Bildgebung in der Medizin Ergänzungsbereich Medizinische Informatik	4.	W	1	150	5
Vorlesung "Grundlagen der Medizinischen Physik für die Signal- und Bildgebung in der Medizin" (2SWS)					
Praktikum "Signal- und Bildgebung in der Medizin" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
09-201-4103 Einführung in die Gesundheitsökonomie Ergänzungsbereich Medizinische Informatik	5.	W	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die Gesundheitsökonomie" (2SWS)					
Übung "Gesundheitsökonomie" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
09-201-4104 Einführung in die Medizinische Biometrie und Epidemiologie Ergänzungsbereich Medizinische Informatik	5.	W	1	150	5
Vorlesung "Grundbegriffe der Medizinischen Biometrie und Epidemiologie" (2SWS)					
Übung "Grundbegriffe der Medizinischen Biometrie und Epidemiologie" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Modul „Wahrscheinlichkeitstheorie“ 10-201-1802 (Wintersemester) oder gleichwertige Kenntnisse.				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				

09-201-4105 Einführung in die Medizinische Informatik und das taktische Informationsmanagement im Krankenhaus Ergänzungsbereich Medizinische Informatik		5.	W	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die Medizinische Informatik und das taktische Informationsmanagement im Krankenhaus" (1SWS)						
Übung "Taktisches Informationsmanagement im Gesundheitswesen" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
11-201-5101 Einführung in die Biochemie Ergänzungsbereich Biologie		5.	W	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die Biochemie" (3SWS)						
Seminar "Einführung in die Biochemie" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
11-201-5102 Grundzüge der Allgemeinen Zoologie Ergänzungsbereich Biologie		5.	W	1	150	5
Vorlesung "Grundzüge der Allgemeinen Zoologie" (3SWS)						
Seminar "Grundzüge der Allgemeinen Zoologie" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
11-201-5103 Grundlagen der Evolution Ergänzungsbereich Biologie		5.-6.	W	2	150	5
Vorlesung "Grundlagen der Evolution" (3SWS)						
Seminar "Grundlagen der Evolution" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
11-201-5104 Genetik I für Informatiker Ergänzungsbereich Biologie		5.	W	1	150	5
Vorlesung "Genetik I für Informatiker" (3SWS)						
Seminar "Genetik I für Informatiker" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				